

Umweltbericht

Bebauungsplan BIN 553
"Straßenquerverbindung Binderslebener Landstraße – Gothaer Straße "

Anlage 2

Umweltbericht nach §2a BauGB Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548)

EINLEITUNG	3
KURZDARSTELLUNG.....	3
ÜBERGEORDNETE ZIELE	4
BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH §2A BAUGB	5
ALTERNATIVEN	11
ERGÄNZENDE ANGABEN	11
ZUSAMMENFASSUNG.....	12

Einleitung

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes zur Querspange Binderslebener Landstraße / Bundesstraße B7 ist die Erstellung eines Umweltberichtes nach §2a BauGB erforderlich. Der erstellte Umweltbericht fasst die Ergebnisse der im Jahr 1992 erstellten UVS zum Straßenbauvorhaben "Querspange" zusammen. Zudem wurden bisher unberücksichtigte Aspekte des Lärmschutzes in den Umweltbericht eingearbeitet. Die Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Basis der UVS wurde nach Anforderungen des Thüringer Leitfadens zur Umweltverträglichkeitsprüfung und Eingriffsregelung ergänzt.

Kurzdarstellung

Mit dem Bebauungsplan BIN 553 soll eine neue tragfähige Rechtsgrundlage für das bereits verwirklichte Straßenprojekt - Querverbindung zwischen Binderslebener Landstraße und Gothaer Straße geschaffen werden. Die Querverbindung war erforderlich, um die verkehrliche Infrastruktur zu optimieren (siehe Begründung zum Bebauungsplan, Punkt 1.1). So wurde eine Entlastung des Knotenpunktes "Gothaer Platz" und der Ortslage Schmira erreicht und der Flughafen und umliegende Gewerbeflächen besser an die überregionalen Verkehrsnetze angebunden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes BIN 553 liegt im Westen der Stadt Erfurt, in der Randlage zwischen dem Flughafen Erfurt, dem Stadtteil Bindersleben und der Bundesstraße B7. Er schließt an die bestehenden Bebauungspläne BIN 031, BIN 137 und BIN 550 an. Unmittelbar an die Querspange grenzt eine Streuobstwiese, besonders geschützt nach §18 ThürNatG, östlich der Straße befindet sich der Geschützte Landschaftsbestandteil "Pfaffenlehne". Das Plangebiet wird von einer ehemaligen eingleisigen Bahnstrecke sowie dem Binderslebener Bach gekreuzt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes BIN 553 hat eine Größe von ca. 17ha. Das Plangebiet hat seinen topographischen Tiefpunkt im Bereich der Bahnkreuzung und fällt zu diesem von Süden und von Norden von ca. 307,00 mNN bzw. ca. 302,00 mNN auf ca. 288,00 mNN.

Im Bebauungsplan wurden folgende, für die Umweltbelange des Projektes relevanten Fakten festgesetzt:

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche 2-spurig zzgl. Abbiegespuren; bituminös befestigt, lärmindernde Beläge nach "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen"
- Brücke über die ehemalige Bahnanlage (ca. Bau-km 2+745) ca. 120 m lichter Weite als Überführung von Bahnstrecke und Binderslebener Bach sowie Durchlass für Kaltluftfluss

Flächen für Abwasserentsorgung sonstige Nutzung

- Rückhaltung von Regenwasser aus Verkehrsflächen
- "Altablagerungsfläche (Nr. 15.12 PlanzVO)" – ehemalige Müllkippe zwischen der Bahnanlage und dem südlichen Widerlager der Brücke über das Binderslebener Haupttal

Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

- Anlagen für den aktiven Lärmschutz und Maßnahmen gegen Lärm: Straßenoberfläche: lärmindernder Belag, Pegelminderung von mindestens 2 dB(A) im Sinne des allgemeinen Rundschreibens des BMV betreffend "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen" vom 25.04.1991 und der Ergänzung vom 03.09.1992 (Begrenzung schädlicher Umwelteinwirkungen auf das angrenzende Wohngebiet BIN 137); Lärmschutz-

Anlage 2

wall h= 2,50 – 3,00 m entlang Ostseite Querspange im Bereich des Bebauungsplanes BIN 137;
 Zusätzliches Lärmschutzprogramm außerhalb des Bebauungsplans (Binderslebener Landstraße) – Die Umsetzung aktiver Lärmschutzmaßnahme kann nur in Form einer verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgen, die nicht im Ermessen des Stadtrates liegt. Selbstbindung der Stadt Erfurt für passive Lärmschutzmaßnahmen

- Ausgleich bzw. Ersatz für Eingriffe in Natur und Landschaft (bereits umgesetzt)**
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (Verkehrsgrün) - Bäume und Gehölzflächen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes;
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft: extensive Wiesenflächen, Feldgehölze, Obstbäume; natürliche Sukzession; Renaturierung Binderslebener Bach

Der Bebauungsplan BIN 553 bereitet eine Neuversiegelung von 21.400 m² vor. Dem gegenüber steht die Entsiegelung von 2.300 m² der ehemaligen B7 und die Anlage von Flächen für Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen in einer Größenordnung von 36.750 m².

Übergeordnete Ziele

Planwerk	Zielstellung	Berücksichtigung im Bebauungsplan
Regionalplan	regionale Straßenverbindung, angrenzend Fläche zum Schutz des Bodens für landwirtschaftliche Produktion, Regionaler Grünzug	entspricht dem vorliegenden Bebauungsplan Erhalt der landwirtschaftlich genutzten Flächen, z.T. Extensivierung im Rahmen des Bebauungsplanes (Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft)
Landschaftsplan (Entwicklungsziele für Planungsraum A – traditionell ackerbau-lich genutzte Plateau- und Hügellagen, insbesondere Alach-Gamstädter Plateau)	Sicherung des Biotopverbundes Anlage von Flurholzhecken, Streuobstwiesen; Erhalt und Entwicklung von Extensivgrünland	Brückenbauwerke überbrücken für Biotopverbund bedeutsame Täler → Erhalt des Biotopverbundes gegeben Der mit der Baumaßnahmen verbundenen Inanspruchnahme von Acker- und Gehölzflächen steht die Neuanlage von Feldgehölzen, Extensivgrünland und Streuobstwiesen im Rahmen der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gegenüber
Gesamt-Klimagutachten sowie Detailklimagutachten	Sicherung der Klimafunktion und Belüftungssituation der Stadt	ausreichende Brückendurchlassweite zum Erhalt der Durchlüftung des Tales

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen nach §2a BauGB

Um die Umweltauswirkungen der Baumaßnahme zur Querspange real beschreiben zu können beschreibt die Bestandsdarstellung den Zustand von Natur und Landschaft vor dem Bau der Querspange. In Ergänzung wurden aktuelle Ermittlungen zu Verkehrslärm und zur Vertiefung des Binderslebener Baches sowie aktuelle Erkenntnisse der Landschaftsplanung eingearbeitet.

Maßnahmen die durch Bebauungsplan vorbereitet werden

- **Bau des Straßenbauwerks**
- **Errichtung von Brückenbauwerken im Bereich des Binderslebener Baches und Binderslebener Tales**
- **Festsetzung eines lärmindernden Straßenbelages**
- **Vertiefung des Binderslebener Baches am Brückenbauwerk (separate Planfeststellung)**
- **Festsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und einer straßenbegleitenden Allee**

Bestandsaufnahme
der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden
Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a) BauGB

- Tiere und Pflanzen

artenreiche Streuobstwiese (besonders geschützt nach § 18 ThürNatG) am Binderslebener Tal, strukturarme Feldflur mit vereinzelt Gehölzstrukturen, Biotopverbundfunktion des Binderslebener Baches,
Vorkommen von Rebhuhn, Bussard, Grasmücke; Rehwild; Wirbellose an Grabenrändern und Böschungen

- Geologie / Boden

Unterer Keuper (Bindersleben); Lößlehm und Löß; Löß-Schwarzerde mit hoher Ertragsfähigkeit; Lehm-Rendzina mit mittlerer Ertragsfähigkeit
Bereich des Binderslebener Baches: Sonderstandort für Entwicklung feuchtebedürftiger Pflanzengesellschaften

Altablagerung

Prognose
über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung

bau-/ betriebsbedingt: keine
anlagebedingt: Verlust von Acker- und Gehölzbiotopen, Zerschneidung des Lebensraumes von Tierarten

baubedingt: temporäre Beeinträchtigung des Standortes Binderslebener Bach durch Absenkung
betriebsbedingt: keine
anlagebedingt: Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche; Verlust des Lebensraums "Acker";

baubedingt: Freilegung der Altablagerung während des Straßenbaues
betriebs-/ anlagebedingt: keine

geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Minimierungsmaßnahme nach Bebauungsplan: Schaffung von Brückenbauwerken → Sicherung des Biotopverbundes am Binderslebener Bach

Ausgleichsmaßnahmen Nr. 1-6 des Bebauungsplanentwurfes: Ausgleich des Biotopverlustes (wurden bereits umgesetzt)

Naturnahe Gestaltung des Grabens und angrenzender Bereiche (Ausgleichsmaßnahme Nr. 5, wurde bereits umgesetzt), Entsiegelungsmaßnahmen im Bereich der bestehenden Straße (Ausgleichsmaßnahme 6, wurden bereits umgesetzt)

Im Rahmen der Baumaßnahme ist die genaue Ausdehnung der Altablagerung zu recherchieren. Aushubarbeiten sind unter fachtechnischer Begleitung vorzunehmen. Das Aushubmaterial ist fachgerecht zu beproben [Parameter gemäß Stellungnahme des Staatlichen Umweltamtes Erfurt (SUAE) vom 09.08.1996]. Die Dokumenta-

tionen ist dem SUAE zur Prüfung vorzulegen.

- **Wasser**

Grundwasser: hohe Grundwasserneubildung bei geringem Geschütztheitsgrad im nördlichen / südlichen Teilbereich der Straßentrasse

bau-/ betriebsbedingt: keine
anlagebedingt: Verringerung der Grundwasserneubildung in einem Teilbereich der Straßenkörpers

Ausgleichsmaßnahme Nr. 6: Entsiegelungsmaßnahmen zur Kompensation der verringerten Grundwasserneubildung (wurde bereits umgesetzt)

Oberflächenwasser: Binderslebener Bach

baubedingt: Eingriff in das Gewässerbiotop durch Vertiefung im Bereich des Brückenbauwerkes; temporärer Verlust von gewässerbegleitenden Biotopstrukturen, Veränderung des Abflussprofils (separate Plangenehmigung)

Naturnahe Gestaltung des Grabens und angrenzender Bereiche (Ausgleichsmaßnahme Nr. 5, wurde bereits umgesetzt)

betriebsbedingt: keine
anlagebedingt: Erhöhung des Oberflächenabflusses im Bereich des Straßenkörpers

anfallendes Regenwasser wird über ein Regenrückhaltebecken gesammelt und gedrosselt abgeleitet

- **Klima / Luft**

Klimaschutzzonen 1 und 2. Ordnung → Gebiete mit höchster / hoher klimatischer Empfindlichkeit und größter Bedeutung für die Belüftung des Erfurter Beckens, potentiell hohes bis mäßiges Kaltluftentstehungsgebiet lokal bedeutsame Sammel-/ Ventilationsbahn Binderslebener Tal

bau-/ betriebs-/ anlagebedingt: keine (Dimension des Brückenbauwerkes an klimatische Belange angepasst, keine Auswirkungen auf Kaltluftproduktion, Kaltluftabfluss durch Dimension des Brückenbauwerkes gewährleistet; Entstehung von Immissionen (Staub, Luftschadstoffe); mit Wahl der Variante 6 der UVS wurde eine Trassenlage gewählt, die die Schadstoffeinträge der Straße in das ökologisch besonders wertvolle Binderslebener Tal befindet ausschließt)

Minimierung der Immissionen durch Baumreihen an Straße (Festsetzung: Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen nach §9 (1) Nr. 25 a BauGB, wurde bereits auf der westlichen Straßenseite umgesetzt)

<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft traditionell ackerbaulich genutzte Plateau-/Hügellage; strukturreiches Binderslebener Tal mit Binderslebener Bach, flächigen und linearen Grünstrukturen und markanten Hangkanten 	<p><u>bau-/betriebsbedingt:</u> keine <u>anlagebedingt:</u> Zerschneidung des Landschaftsraumes am Alicher-Gamstädter Plateau</p>	<p>Ausgleich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Baumpflanzungen an der Querspange zur Strukturanreicherung der Landschaft (Festsetzung: Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen nach §9 (1) Nr. 25 a BauGB, wurde bereits auf der westlichen Straßenseite umgesetzt)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • biologische Vielfalt <p>Strukturarme Feldflur, Biotopverbund am Binderslebener Bach</p>	<p><u>bau-/betriebs-/anlagebedingt:</u> keine (Aufrechterhaltung der biologischen Vielfalt, da Biotopverbundstrukturen mittels Brückenbauwerke erhalten werden)</p>	<p>Strukturanreicherung, Lebensraumförderung durch Ausgleichsmaßnahmen Nr. 1-5 (Feldgehölze, Streuobstwiesen, extensiv genutztes Grünland, wurden bereits umgesetzt)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wirkungsgefüge <p>Ackerbaulich genutzter Landschafts- und Lebensraum mit geringer Strukturierung durch Feldgehölze, hoher Bedeutung als Kaltluftentstehungs- und abflussgebiet sowie Gebiet mit hoher Grundwasserneubildungsrate, Biotopverbund im Bereich des Binderslebener Grabens</p>	<p><u>baubedingt-/betriebsbedingt:</u> keine <u>anlagebedingt:</u> Zerschneidung des Landschaftsraumes; Verringerung der Grundwasserneubildungsrate und Erhöhung des Oberflächenabflusses; Beibehalten der Biotopverbundfunktion und der Kaltluftabflussbahn im Bereich Binderslebener Bach durch Brückenbauwerke</p>	<p>Strukturanreicherung des Landschaftsraumes durch Gehölzpflanzungen, Extensivierung von landwirtschaftlich genutzten Flächen; Entsiegelungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Bodenfunktionen und der Grundwasserneubildung (Ausgleichsmaßnahmen Nr. 1-6, wurden bereits umgesetzt)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • FFH-Gebiete 	<p>entfällt, da im Untersuchungsraum kein FFH-Gebiet</p>	
<p>Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c) BauGB</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • Menschen und ihre Gesundheit <p>Wohnbebauung Bindersleben / An der Weinsteige / Binderslebener Landstraße</p>	<p><u>baubedingt-/anlagebedingt:</u> keine <u>betriebsbedingt:</u> Lärmbelastungen im Bereich der angrenzenden Siedlungsbereiche – Bebauungsplangebiet BIN 137 / Binderslebener Landstraße, zusätzliche Luftschadstoffbelastung, jedoch: durch die Lage der Straße im freien Ge-</p>	<p>Zum Schutz der Nutzungen im angrenzenden Geltungsbereich des Bebauungsplanes BIN 137 wurde in diesem eine Lärmschutzanlage festgesetzt. Kompensation für die Wohnbebauung entlang</p>

lände und den Lärmschutzwall im Bereich des Bebauungsplangebietes BIN 137 kommt es zu keinen hohen Schadstoffbelastungen für die Anwohner: das ökologisch wertvolle Binderslebener Tal befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe zur Querspange, eine Schadstoffbelastung ist nicht zu erwarten

der Binderslebener Landstraße durch geeignete Maßnahmen

Folgende Schutzmaßnahmen kommen in Betracht:

- Lärmschutzwand entlang der Binderslebener Landstraße
- Lkw-Fahrverbot tags und/ oder nachts
- Geschwindigkeitsreduzierung
- lärmindernder Fahrbahnbelag
- baulicher Lärmschutz am Gebäude

Nach Prüfung der Wirksamkeit und Umsetzbarkeit der Lärmschutzmaßnahmen müssen aktiven gegenüber passiven Maßnahmen der Vorrang eingeräumt werden.

Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes können nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden. Die Umsetzung der geplanten aktiven Lärmschutzmaßnahme kann nur in Form einer verkehrsrechtlichen Anordnung in Form von Temporeduzierungen am Tag und in der Nacht auf 30 km/h erfolgen. Zum Schutz der in Anlage 1 markierten Gebäude wird weiterhin die Landeshauptstadt Erfurt passive Lärmschutzmaßnahmen entsprechend Hinweis 1.1. im Bebauungsplan BIN553 unter Berücksichtigung der erfolgten aktiven Maßnahmen finanzieren.

- **Bevölkerung insgesamt**

Wegeverbindung entlang des Binderslebener Grabens

bau-/ betriebs-/ anlagebedingt: keine (die Wegeverbindungen am Binderslebener Bach konnte durch die Dimensionierung des

Brückenbauwerkes aufrechterhalten werden)

Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d) BauGB

- Kulturgüter

archäologisches Relevanzgebiet 1. Ordnung

bau-/ betriebsbedingt: keine
anlagebedingt: Versiegelung von siedlungshistorisch bedeutsamen Standorten

archäologische Untersuchung des gesamten Baufeldes vor Baubeginn (Anmerkung: es wurden keine archäologischen Funde gemacht)

Wechselwirkungen

Offenlandbiotope als Lebensraum heimischer Tier- und Pflanzenarten auf Böden mit hoher Ertragsfähigkeit, hoher Grundwasserneubildungsrate mit hoher Bedeutung für die Belüftung des Erfurter Beckens und Biotopverbundfunktion im Bereich Binderslebener Bach, welche der Binderslebener Bevölkerung als wohnungsnaher Erholungsbereich dienen

bau-/ betriebsbedingt: Eingriff in das Gewässerbiotop durch Vertiefung im Bereich des Brückenbauwerkes; temporärer Verlust von gewässerbegleitenden Biotopstrukturen, Veränderung des Abflussprofils (separate Plangenehmigung)
anlagebedingt: Verlust von Lebensraum- und Bodenfunktionen bei gleichzeitiger Beeinträchtigung des Landschaftsraumes

Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen 1-6, Anpassung der Baumaßnahme an klimatische und immissionsschutzrechtliche Anforderungen sowie die Schaffung von zusätzlichen Biotopstrukturen vermindert nachteilige Auswirkungen auf angrenzende Wohn- und Erholungsbereiche

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Eintreten der Nullvariante würde sich der betrachtete Landschaftsraum auch zukünftig in seiner Eigenart als landwirtschaftlich geprägtes, unzerschnittenes Gebiet mit ungestörten Klima-, Wasser-, Boden- und Biotopfunktionen entwickeln. Jedoch können die mit dem Bau der Querverbindung verbundenen nachteiligen Auswirkungen auf Natur und Landschaft durch geeignete Maßnahmen so kompensiert werden, dass nach dem Bau der Querverbindung die selbe ökologische Wertigkeit des Planungsraumes wie vor dem Bau der Querspange erreicht werden konnte. So wurden im Bebauungsplan Maßnahmen zum Ausgleich des Biotopverlustes, zur Aufrechterhaltung des Biotopverbundes und der klimatischen Ausgleichsfunktionen, zum Verlust des Schutzgutes Boden und der Verringerung der Grundwasserneubildungsrate festgesetzt.

Bei Nichtdurchführung der Planung würde auf der B 7 (Eisenacher-, Gothaer- und Heinrichstraße) eine höhere Verkehrs- und damit auch Lärmbelastung gegenüber dem gegenwärtigen Straßenneubau der Querspange auftreten. In der Binderslebener Landstraße wäre geringere Belastung zu verzeichnen gewesen. In der Eisenacher- und Gothaer Straße würde beim Prognosenullfall der Geräuschpegel in der Heinrichstraße gegenüber dem jetzigen Zustand höher liegen. Die Lärmimmissionen in der Binderslebener Landstraße wären niedriger.

Alternativen

Im Rahmen der UVS wurden sechs mögliche Lagen der Straßentrasse untersucht. Die Variante 6 stellte sich als die umweltverträglichste Trassenlage heraus, da sie die geringsten Auswirkungen auf den Naturraum und die Klimafunktionen aufwies.

Ergänzende Angaben

Methodik

In der UVS (1992) wurden 153 ha des Landschaftsraumes zwischen Bindersleben und Schmira hinsichtlich der zukünftigen Trassenlage untersucht und bewertet. Folgende Arbeitsmittel / Untersuchungen flossen in die UVS und nachfolgende Ermittlungen ein:

- schutzgutbezogene Auswertung des Landschaftsplans Erfurt; Rahmenplan Bindersleben – Schmira; Untersuchungsgröße 153 ha zur Ermittlung der optimalen Trassenlage
- Biotoptypenbeschreibung
- Bestands-/ Risikoanalyse der Zielbereiche Naturschutz / Landschaftsbild / stille Erholung mittels Bewertungsbögen
- Schalltechnische Gutachten : Prognose Verkehrslärmimmissionen, 24.08.2005; Schalltechnische Untersuchung über die Auswirkungen der Straßenquerverbindung, 4.08.2004, Aktualisierung 08.05.2007 und 18.12.2007 und Aktualisierung vom 02.07.2012 Bericht-Nr. 2334/B6/mec des Büros Steger & Partner GmbH Lärmschutzberatung
- Gesamtklimagutachten der Stadt Erfurt und mehrere Detailgutachten zum Raum Bindersleben / Schmira

Monitoring

Die Verkehrslärmprognose wird an Hand der tatsächlich eingetretenen Verkehrsbelegung geprüft. Die Effizienz der umzusetzenden Ausgleichsmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen durch die untere Naturschutzbehörde überprüft.

Zusammenfassung

Nach Ergebnissen der vorgeschalteten Umweltverträglichkeitsstudie wurde die Trassenlage Nr. 6 als die hinsichtlich der Umweltbelange optimalste Trassenvariante gewählt und im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens umgesetzt.

Der Bau der Querspange führte zu negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Flora, Fauna, Landschaftsbild, Boden, Wasser, Klima / Luft. Die Auswirkungen konnten jedoch durch den Bau von Brückenbauwerken und der Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen soweit reduziert werden, dass bedeutende Biotopverbundstrukturen, lufthygienische Prozesse und die Gewässerdurchgängigkeit gewährleistet bleiben.

Durch die veränderte Verkehrsführung kommt es zu einer Verstärkung der Lärmbelastung für die Anwohner der Binderslebener Landstraße. Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes können nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden. Die Umsetzung der geplanten aktiven Lärmschutzmaßnahme kann nur in Form einer verkehrsrechtlichen Anordnung in Form von Temporeduzierungen am Tag und in der Nacht auf 30 km/h erfolgen. Zum Schutz der in Anlage 3.1 markierten Gebäude wird die Landeshauptstadt Erfurt weiterhin passive Lärmschutzmaßnahmen entsprechend Hinweis 1.1. im Bebauungsplan BIN553 unter Berücksichtigung der erfolgten aktiven Maßnahmen finanzieren.